

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.  
zum Referentenentwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022

Sozialverband VdK Deutschland e. V.  
Abteilung Sozialpolitik  
Linienstraße 131  
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300  
Telefax: 030 9210580-310  
E-Mail: [sozialpolitik@vdk.de](mailto:sozialpolitik@vdk.de)

Berlin, 04.03.2022

*Der Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK) ist als Dachverband von 13 Landesverbänden mit über zwei Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Die Sozialrechtsberatung und das Ehrenamt zeichnen den seit über 70 Jahren bestehenden Verband aus.*

*Zudem vertritt der VdK die sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere der Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.*

*Der gemeinnützige Verein finanziert sich allein durch Mitgliedsbeiträge und ist parteipolitisch und konfessionell neutral.*

## **1. Zu den Zielen des Gesetzentwurfs und den Maßnahmen der Umsetzung**

Mit dem Gesetzentwurf soll auf die Preiserhöhungen insbesondere im Energiebereich reagiert werden. Die Bevölkerung soll finanziell entlastet werden. Hierfür sieht der Gesetzentwurf im Kern drei Maßnahmen vor: eine Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags, eine Anhebung des Grundfreibetrags und eine Vorziehung und Anhebung der Entfernungspauschale.

### **Bewertung des Sozialverbands VdK**

Der VdK begrüßt die Maßnahmen des Gesetzentwurfs. Allerdings sieht der VdK weiteren Handlungsbedarf, um insbesondere Menschen mit kleinen Einkommen und Renten stärker finanziell zu entlasten.

Rentner und Erwerbsminderungsrentner profitieren weder von der Pendlerpauschale noch vom erhöhten Arbeitnehmerpauschbetrag.

Im Folgenden nimmt der Sozialverband VdK Deutschland zu ausgewählten Punkten Stellung.

## **2. Zu den Regelungen im Einzelnen**

### **2.1. Anhebung Arbeitnehmer-Pauschbetrag (§ 9a EStG)**

Der Arbeitnehmerpauschbetrag (die sogenannte Werbungskostenpauschale) soll rückwirkend zum 1. Januar 2022 von 1.000 Euro jährlich auf 1.200 Euro angehoben werden.

### **Bewertung des Sozialverbands VdK**

Der VdK begrüßt die geplante Erhöhung. Allerdings hilft dies gerade Rentnern, Erwerbsminderungsrentnern und Menschen mit sehr kleinem Einkommen nicht, da sie davon kaum oder gar nicht profitieren. Diese Menschen haben die größten Probleme, die steigenden Heiz- und Stromkosten zu finanzieren.

### **2.2. Anhebung Grundfreibetrag (§ 32a Abs. 1 EStG)**

Der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer soll rückwirkend zum 1. Januar 2022 von 9.984 Euro auf 10.347 Euro angehoben werden.

## **Bewertung des Sozialverbands VdK**

Der VdK befürwortet die Erhöhung des Grundfreibetrags. Allerdings muss der Grundfreibetrag nach Ansicht des VdK deutlich höher liegen, um das soziokulturelle Existenzminimum abzudecken. Der Grundfreibetrag deckt derzeit aufgrund fraglicher Herleitungen nicht das Existenzminimum. Der VdK fordert, dass beim Grundfreibetrag die realistischen und aktuellen Lebenshaltungskosten ohne willkürliche Kürzungen zugrunde gelegt werden. Der Grundfreibetrag hätte allein im Jahr 2021 bei mindestens 12.800 Euro liegen müssen.

### **2.3. Vorziehung und Anhebung Entfernungspauschale (§ 9 Abs. 1 EStG)**

Die Entfernungspauschale für Fernpendler (ab dem 21. Kilometer) wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 auf 38 Cent erhöht. Dieser Schritt war eigentlich für den 1. Januar 2024 befristet bis 2026 geplant. Die Erhöhung der Entfernungspauschale wirkt über § 101 EStG auch auf die Mobilitätsprämie.

## **Bewertung des Sozialverbands VdK**

Aus Erhebungen wissen wir als VdK, dass Arbeitnehmer mit höherem Einkommen und höher qualifizierten Jobs weiter pendeln. Gleichzeitig kommt jede Steuerpauschale Menschen, die hohe Einkommen haben und damit höhere Steuern zahlen, mehr zugute. Damit werden Menschen mit hohen Einkommen mit diesem Instrument doppelt bevorteilt.

Der VdK begrüßt die Erhöhung der Mobilitätsprämie. Bisher stehen leider keine Zahlen zur Verfügung, wie viele Menschen die Mobilitätsprämie genutzt haben. Der VdK bittet die Bundesregierung zu evaluieren, ob dieses Instrument bei den Menschen ankommt.

Der VdK kritisiert, dass die Pendlerpauschale einseitig auf Mobilität zur Arbeit abstellt. Auch Rentner und Menschen mit Behinderung sind auf das Auto angewiesen, um zum Einkaufen oder zum Arzt zu kommen. Gerade im ländlichen Raum legen sie dafür weite Strecken zurück. Auch diese Menschen brauchen eine Entlastung.

## **3. Fehlende Regelungen**

Der VdK begrüßt, dass die Einkommensbesteuerung leicht geändert wird. Allerdings hätte sich der VdK zusätzlich generelle Anpassungen bei den Einkommensteuertarifen gewünscht. Dies ist besonders im Hinblick auf die sehr ungleiche Verteilung von Einkommen in Deutschland und der zukünftig weiterhin hohen Bedeutung von ausreichend Steuereinnahmen für den Sozialstaat mehr als notwendig. Der VdK fordert eine sozial gerechte Ausgestaltung der Einkommensteuer. Hierdurch kann die Einkommensungleichheit reduziert werden. Zusätzlich zur deutlichen Anhebung des Grundfreibetrags muss der Spitzensteuersatz angehoben werden. Dies ist möglich und vertretbar, wenn er erst ab einem zu versteuernden Einkommen in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung greift. Auch der Reichensteuersatz muss erhöht werden und früher greifen.